

# Jahresbericht Handlungsfelder 2020

Senatorin für Justiz und Verfassung

## Kurzeinschätzung zur Zielerreichung: ☹️

<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> E-Justice - Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Einführung der elektronischen Akte	<b>Lfd. Nr. D23 der Liste</b>
---	-------------------------------

### Leitziel:

Verbesserte und kürzere Kommunikationswege, gleichzeitige Aktenzugriffe und dadurch verkürzte Bearbeitungszeiten, automatisierte elektronische Postverteilung, komfortable e-Aktenbearbeitung, Gewährung von Online Akteneinsicht über ein Akteneinsichtsportal.

### Projektziele:

1. Umstellung der restlichen Fachgerichte auf führende E-Akten/Pilotierung E-Akten in einem Dezernat einer Zivilabteilung
2. Umstellung Arbeitsplätze
3. Einrichtung externe Aktenbeauskunftung

<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :</b>	<b>Einheit</b>	<b>Planwert 2020</b>	<b>IST 2020</b>
Fachgerichte mit führenden E-Akten	Anzahl	2	2
noch zu 1.: pilotierende Zivilabteilungen	Anzahl	1	0
Umstellung Arbeitsplätze	Anzahl	60	40
Einrichtung externe Aktenauskünfte	Ja/nein	Ja	Nein

### Meilensteinplanung

<b>Meilensteine</b>	<b>Termin SOLL</b>	<b>Termin IST</b>
Einführung der e-Akte beim Arbeitsgericht	16.06.2020	16.06.2020
Einführung der e-Akte beim Landesarbeitsgericht	31.12.2020	09.11.2020
Einführung der e-Akte beim Sozialgericht	31.06.2021	01.09.2021
Einführung der e-Akte beim Finanzgericht	31.12.2021	01.12.2021
Einführung der e-Akte beim Staatsgerichtshof	31.12.2021	01.03.2022
Pilotierung der e-Akte in den ersten Abteilungen / Kammern der Zivilgerichtsbarkeit	01.11.2020 - 31.12.2021	01.07.2021- 30.06.2022

### Sachstand zum Projektfortschritt:

Die Komplexität der Zusammenarbeit diverser Softwaremodule über zu definierende Schnittstellen mit höchsten Sicherheitsanforderungen führt weiter in der Entwicklung und Inbetriebnahme zu Herausforderungen. Insbesondere das Modul zur Texterstellung in landgerichtlichen Zivilsachen war aufgrund von Problemen in der Mängelbeseitigung Ursache für Verzögerungen. Die Einrichtung der elektronischen Aktenauskunft für die Fachgerichte hängt an einem Update des Aktensystems, welches im Zusammenspiel mit dem Dienstleister Dataport mehrfach verschoben werden musste und sich deshalb nicht mehr in 2020 realisieren ließ. Das Landesarbeitsgericht und das Arbeitsgericht wurden planmäßig umgestellt. Es folgen die restlichen Fachgerichte mit einer leichten coronabedingten Verzögerung beim Sozialgericht.

Das Projekt wird im Jahr 2021 sowie den Folgejahren fortgeführt. Der Senat wurde mit den aktualisierten Planungen zuletzt am 19.05.2020 (VL 452/20) befasst. Das gesetzliche Ziel der durchgehenden elektronischen Aktenführung bis 2026 ist aus heutiger Perspektive nicht gefährdet.